

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt der Wasser- und Straßenbaudirektion. 1921-1929 1922

1 (31.1.1922)

Verordnungs-Blatt

der

Wasser- und Straßenbau-Direktion.

Karlsruhe, den 31. Januar 1922.

Inhalt.

Nr. 1027. Die Erstattung von Personalberichten. — | verdingungspreise. — Personal- und Dienstnach-
Nr. 2. Die Verwaltung der Fahrnisse. — Eisen- | richten.

Runderlaß.

Nr. 1027.

Die Erstattung von Personalberichten.

An die Wasser- und Straßenbau-, Rheinbau- und Kulturbauämter, das Bauamt für das Murgwerk, sowie an die Vermessungsämter und die Katastergeometer.

Das Arbeitsministerium hat im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen für die Erstattung von Personalberichten die nachstehenden Richtlinien erlassen.

Hiernach sind die Personalberichte für die Beamtenanwärter und die außerplanmäßigen Beamten jeweils spätestens auf den 15. Januar hierher vorzulegen.

Vordrucke für die Personalberichte werden den Dienststellen zugehen. Bei weiterem Bedarf können diese unmittelbar bei unserer Expeditur angefordert werden.

Über die im Probendienst stehenden Beamtenanwärter ist außerdem auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Probendienstzeit zu berichten, wenn Anlaß zur Verlängerung der Probezeit besteht.

Bezüglich der außerplanmäßigen Beamten der unteren Befoldungsgruppen, wie Straßen-, Fluß-, Schleusen-, Brückenwärter, Maschinisten und Schiffsführer ist alle zwei Jahre, erstmals auf 15. Januar 1923 über Fleiß, Leistungen und Verhalten zu berichten. Hierzu können die bisherigen Berichtsformulare Verwendung finden.

Hinsichtlich der Ingenieurpraktikanten verbleibt es bei dem seitherigen Verfahren, wonach die Dienststellen bei jedem Dienstwechsel eines Ingenieurpraktikanten das vorgeschriebene Dienstzeugnis und den Beschäftigungsnachweis vorzulegen haben.

Alle anderen seither ergangenen Anordnungen über die Erstattung von Personalberichten sind aufgehoben.

Karlsruhe, den 19. Januar 1922.

Badische Wasser- und Straßenbau-Direktion.

Dr. Paul.

Schweinfurth.

Richtlinien für Erstattung von Personalberichten.

I.

1. Personalberichte in regelmäßig wiederkehrender Folge sind zu erstatten:
 - a. über die Beamtenanwärter im Vorbereitungs- oder Probendienst,
 - b. über alle außerplanmäßigen Beamten.
2. Die Personalberichte sind alljährlich anfangs Januar zu erstatten. Die Berichterstattung hat so zeitig zu erfolgen, daß die Berichte spätestens am 15. Januar bei der der Bezirksstelle übergeordneten Behörde eintreffen. Außerhalb dieser Zeit ist nur zu berichten, wenn gegen das dienstliche oder außerdienstliche Verhalten eines Anwärters oder Beamten erhebliche Ausstellungen zu machen sind, welche die Versagung einer Zulage oder die Entlassung zur Folge haben könnten.
3. Die Personalberichte müssen mit größter Sorgfalt und soweit immer möglich auf Grund des eigenen Urteils des Dienstvorstandes gefertigt werden; sie sind von den Dienstvorständen selbst niederzuschreiben und in Urschrift vorzulegen. Zu den Bezirksakten dürfen Zweitfertigungen der Berichte nicht genommen werden.
4. Wenn Anlaß vorliegt, in einem Personalbericht den Fleiß oder das sonstige Verhalten eines Anwärters oder Beamten zu bemängeln, so ist dem Anwärter usw., um den es sich handelt, vom Dienstvorstand oder seinem Stellvertreter gleichzeitig von dem tadelnden Urteil Kenntnis zu geben; vgl. auch Ziffer 1 der Richtlinien über die Einsichtnahme in die Personalakten durch die Beamten vom 28. April 1920.
5. Für die Personalberichte ist ein Vordruck nach anliegendem Muster zu verwenden. Die Angaben in den Personalberichten sollen bestimmt und deutlich sein; eine unbefriedigende Beurteilung des Beamten ist in allen dazu geeigneten Fällen näher zu erläutern. Zwangsmittel, die während der Berichtszeit gegen den Beamten usw. angewendet und Ordnungsstrafen, die gegen ihn ausgesprochen worden sind, sollen im Personalbericht erwähnt werden; doch können mündliche Verweise, Strafdienste und solche Geldstrafen unter 5 Mk., die wegen geringer Nachlässigkeit im Dienste erkannt worden sind, unerwähnt bleiben. In den Personalberichten sollen außerdem regelmäßig auch Angaben über den Gesundheitszustand der Anwärter usw. gemacht werden.

II.

Über die planmäßigen Beamten ist nur auf Anordnung der vorgesetzten Behörde zu berichten oder dann, wenn besonderer Anlaß (unbefriedigende Dienstführung, besondere Eignung für die Verwendung auf einer schwierigeren Stelle o. dgl.) dazu gegeben ist. Abschnitt I Ziffer 3 und 4 gilt entsprechend. Jedoch werden Urschriften zu den Bezirksakten genommen.

Muster.

Personal-Bericht

über den

Amtsbezeichnung

Zu- und Vorname

Art der Verwendung

bei

für die Zeit von bis

a.

Befähigung

b.

Fleiß

c.

Verhalten

a) dienstliches

b) außerdienstl.

d.

Verwendung im einzelnen mit
Bezeichnung des in den ver-
schiedenen Geschäften erlangten
Maßes der Ausbildung.

e.

Handschrift

f.

Gesamturteil und
sonstige Bemerkungen.

, den

192

Sonstige Bekanntmachungen.

Nr. 2. — 6. Januar 1922.

Die Verwaltung der Fahrnisse betreffend.

Der in § 1 Absatz 6 der Verordnung vom 26. April 1876 Nr. 5555 B.D.Bl. Seite 23/28 „Die Verwaltung der Inventargegenstände betr.“ angegebene Wertbetrag von 2 *M* ist auf 25 *M* erhöht.

Die mit einem geringeren Wert als 25 *M* bereits eingetragenen Gegenstände bleiben bis zu ihrem völligen Abschrieb im Fahrnisverzeichnis stehen.

Bücher und Druckschriften sind auch bei kleineren Wertbeträgen, aber ohne Wertangabe in das Fahrnisverzeichnis einzutragen. Die in der Bekanntmachung Nr. 23946 vom 3. Dezember 1879 (B.D.Bl. 1879 S. 38) bezeichneten Verordnungsblätter usw. sind ab 1. Januar 1922 sämtlich mit einem Wert von 25 *M* einzutragen.

Die Bekanntmachung vom 24. Februar 1920 Nr. 3222 B.D.Bl. Seite 11 tritt hiermit außer Kraft.

Eisenverdingungspreise.

Lieferung von gußeis. Nuffenröhren pro Sfd. m.

	d = 40 mm	d = 80 mm
Angebote Wasserleitung Grenzach vom 28. 11. 1921.		
Höchstes Angebot .	= 62 <i>M</i>	120 <i>M</i>
Niederstes Angebot .	= 51 „	101 „
Zuschlags-Angebot .	= 51 „	101 „
Angebote Wasserleitung Hügelheim vom 8. 12. 1921.		
Höchstes Angebot .	= 64 50 <i>M</i>	128 <i>M</i>
Niederstes Angebot .	= 60.— „	120 „
Zuschlags-Angebot .	= 60.— „	120 „

Personal- und Dienstaufzeichnungen.

Das Staatsministerium hat unterm 23. November 1921 Nr. 23125 beschlossen, den Baurat Gustav Montigny in Überlingen wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen.

Das Staatsministerium hat unterm 15. Dezember 1921 Nr. 25537 beschlossen, den Vorstand des Wasser- und Straßenbauamtes Kastatt, Baurat Philipp Kitzler, in gleicher Eigenschaft zum Wasser- und Straßenbauamt Heidelberg zu versetzen.

Das Staatsministerium hat unterm 23. Dezember 1921 Nr. 26032 beschlossen, die Geometer Hermann Schuster in Offenburg und Emil Moser in Donaueschingen planmäßig anzustellen.

Das Staatsministerium hat unterm 23. Dezember 1921 Nr. 26309 dem Flußwärter Theodor Berl von Marlen die Rettungsmedaille verliehen.

Das Arbeitsministerium hat die Regierungsbaumeister Otto Breidt und Alwin Goffin bei der Wasser- und Straßenbau-Direktion in den staatlichen Dienst übernommen.

Mit Entschliehung des Arbeitsministeriums vom 30. November 1921 Nr. 43482 wurde Ingenieurpraktikant Fritz Keller aus Karlsruhe als in der Staatsprüfung im Ingenieurbaufach für bestanden erklärt und zum Regierungsbaumeister ernannt.

Unter die Zahl der Ingenieurpraktikanten aufgenommen:

die Diplomingenieure
Karl Grein aus Karlsruhe,
Friedrich Stöhr aus Karlsruhe.

Durch Entschliehung des Arbeitsministeriums zurückerhoben wegen vorgerückten Alters der Oberstraßenmeister
Josef Peter in Bretten,

der Oberdammeister
Konrad Reimann in Dreisach,
der Schiffsbrückenoberwärter
Heinrich Schmitt in Blittersdorf.

Durch Entschliebung des Ministeriums des
Innern

versezt:

der Verwaltungsobersekretär
Albert Reinhold bei der Wasser- und
Straßenbaudirektion zum Bezirksamt Tauber-
bischofsheim,
der Verwaltungsaktuar
Hugo Reinhart beim Obereichungsamt zur
Wasser- und Straßenbaudirektion.

Durch Entschliebung der Wasser- und Straßen-
baudirektion

ernannt:

zum Oberstraßenmeister
der Straßenmeister
Franz Bürkle in Pforzheim,
zum Bauobersekretär
der Kulturauffeher
Otto Baumann beim Kulturbauamt Lau-
berbischofsheim,
zum Vermessungsassistenten
der Vermessungsgehilfe
Wilhelm Morath in Lahr,
zum Zeichenassistenten
der Hilfszeichner
Albert Haas in Karlsruhe,
zum Amtsgehilfen
der Schloßdiener a. D.
Bernhard Ibach bei der Wasser- und
Straßenbaudirektion,
zu planmäßigen Straßenwärttern
die Landstraßenwärter
Julius Birmele in Ihringen,
Karl Blum I in Reicholzheim,

August Fischer in Horheim,
Jakob Gehrig in Uglasterhausen,
Gustav Kaiser in Buch,
Konrad Weick in Neckargemünd;
versezt:

der Ingenieurpraktikant
Gustav Schneider in Heidelberg zum
Neckarbauamt Heidelberg,

der Vermessungssekretär
Fridolin Schmidt in Emmendingen zum
Vermessungsamt Durlach unter Zurücknahme
seiner Versezung nach Offenburg,

der Brückenwärter
Wilhelm Matthys in Freistett nach Offen-
burg,

die Straßenmeister
Heinrich Walch in Bonndorf nach Bruchsal
unter Übertragung des Straßenmeisterbezirks
Bruchsal—Wiesental,
Heinrich Knopf in Freiburg nach Bonndorf,

die Straßenmeisteranwärter
Mlois Dufner in Forbach zum Wasser- und
Straßenbauamt Achern,
Alfons Götz in Bruchsal zum Wasser- und
Straßenbauamt Mosbach,

der Dammeisteranwärter
Robert Lang in Offenburg zum Rheinbau-
amt Karlsruhe,

der Vermessungsgehilfe
Fritz Weiß in Rastatt zum Vermessungsamt
Offenburg;

zugeteilt:

die Ingenieurpraktikanten
Karl Grein in Karlsruhe dem Wasser- und
Straßenbauamt Rastatt,
Friedrich Stöhr in Karlsruhe dem Rhein-
bauamt Karlsruhe,

der Geometer
Friedrich Englert in Donaueschingen dem
Vermessungsamt Emmendingen,

der Vermessungsassistent

Franz Bähr in Freiburg dem Vermessungs-
amt Offenburg;

die Beamteneigenschaft verliehen:

dem Straßenmeisteranwärter

Franz Hechler beim Wasser- und Straßen-
bauamt Karlsruhe;

vertragsmäßig angenommen:

die Landstraßenwärter

Karl Bippes in Diedelsheim,
Rudolf Dörr in Ostringen,
Max Zoos in Oberuhlbingen,
Johann Moosbrugger in Weilheim,
Karl Muz in Herbolzheim,
Wilhelm Bilgis in Aglasterhausen,
Karl Wüst in Bodersweier;
entlassen auf Ansuchen:

der Landstraßenwärter

Theodor Sutter in Ebnet.

Nach bestandener zweiter Staatsprüfung werden
als öffentlich bestellte Geometer aufgenommen:

Heinrich Bedenbach von Osthofen,
Philipp Jsele von Inzlingen,
Franz Kibling von Weingarten (Württ.),
Albert Meßler von Karlsruhe,
Alfred Rinkler von St. Blasien,
Walter Rosberg von Dresden,
Wilhelm Schweizer von Möhringen,
Hermann Speer von Riehen.

Die gemäß §§ 18—22 der Verordnung der
Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vom
30. März 1903, die Gehilfen der Bezirksgeometer

betr., abgehaltene Vermessungsassistentenprüfung
haben bestanden:

Karl Albrecht von Karlsruhe,
Hermann Amend von Reicholzheim,
Rudolf Bartsch von Darmstadt,
Georg Bauder von Wilhelmsfeld,
Karl Berger von Straßburg (Elsaß),
Otto Bueb von Breisach,
Wilhelm Dahl von Oberotterbach (Pfalz),
Otto Ehmler von Zunsweier,
Johann Eltgen von Konstanz,
Mosis End von Rammersweier,
Matthäus Fischer von Engelswies,
Fritz Frommherz von Waldbirch,
Emil Haberstroh von Donaueschingen,
Eugen Hebingen von Lürkheim (Elsaß),
Wilh. Hildebrand von Brackel (Westf.),
Karl Hummel von Bruchsal,
Albert Jung von Ebingen,
Mosis Möglich von Oberkirch,
Adam Rensland von Weinheim,
Ernst Rippmann von Schweizingen,
Karl Rösch von Friedrichshafen (Württ.),
Karl Rossi von Blumberg,
Hugo Schäfer von Bruchsal,
Adolf Schirmer von Erisdorf (Württ.),
Ernst Schlempp von Reichshofen (Elsaß),
Otto Schlempp von Straßburg (Elsaß),
Emil Schwander von Oßingen,
Otto Späth von Ohningen,
Josef Stecher von Konstanz,
Otto Straß von Schwaigern,
Adolf Sutter von Lörrach,
Augustin Thoma von Kollnau,
Ludwig Walter von Pforzheim,
Fritz Weiß von Straßburg (Elsaß),
Theodor Zücker von St. Georgen.